

Die Freigabe des Marcos-Geldes

Ein bahnbrechendes Urteil — aus wessen Sicht?

von Matthias Drilling

Am 10. Dezember 1997 und 15. Januar 1998 hat das Schweizerische Bundesgericht den Weg frei gemacht zur Überweisung der rund 420 Millionen Dollar in der Schweiz eingefrorenen Marcos-Gelder. Damit wurde der Entscheid des Zürcher Obergerichtes vom 20.2.1997 aufgehoben, wonach die Vermögenswerte so lange in der Schweiz zu verbleiben hätten, bis auf den Philippinen ein rechtskräftiges Gerichtsurteil die illegale Herkunft des Geldes nachweist und die eigentlich Berechtigten definiert.

Als bahnbrechend werten viele Beteiligte in der Schweiz insbesondere die mit dem Urteil verknüpften Auflagen. Danach hat die philippinische Regierung für ein Verfahren zu sorgen, das die Entschädigung der Folteropfer sicherstellt und die Schweizer Regierung regelmäßig darüber unterrichtet (siehe Kasten). Auch wir als Gruppe Schweiz-Philippinen schließen uns dieser Interpretation an. Doch wir wären keine

glaubwürdige Solidaritätsorganisation, würden wir das Urteil nicht an den Erwartungen der 10.000 Folteropfer der Marcos-Diktatur und der sie vertretenden Organisation (Claimants 1081) messen. Dann allerdings müssen wir feststellen, daß das Urteil zwar für die Schweizerische Gesetzgebung bahnbrechend ist, für die Folteropfer und ihre Vertreterinnen dagegen eher Anlaß zur Besorgnis gibt.

Die Auflagen

In seinem 49seitigen Dossier schließt das Bundesgericht seine Ausführungen damit, daß eine Überweisung der Marcos-Gelder nunmehr möglich ist — verbunden allerdings mit zwei Auflagen. Noch im Dezember hat das Bundesamt für Polizeiwesen die philippinische Regierung über diese Bedingungen informiert und dieser bis Mitte März Zeit gegeben, das Urteil in der vorliegenden Form anzuerkennen. Die zwei Bedingungen im Wortlaut:

»a) Die Philippinen sichern zu, über Einziehung bzw. Rückerstattung der Vermögenswerte an Berechtigte in einem gerichtlichen Verfahren zu entscheiden, das den in Art. 14 des internationalen Pakts vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) festgelegten Verfahrensgrundsätzen entspricht.

b) Die Philippinen informieren die schweizerischen Behörden über den jetzigen Stand sowie regelmäßig über wesentliche Entwicklungen

- im gerichtlichen Einziehungs- bzw. Rückerstattungsverfahren und
- betreffend Vorkehrungen und Verfahren zur Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen unter dem Marcos-Regime (Art. 2 Ziff. 2 und 3 und 14 UNO-Pakt II, Art. 14 und 16 Abs. 1 des UN-Übereinkommens gegen Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984).«

Matthias Drilling

Doku menta tion

Geheimdiplomatie

1995 entschied der Oberste Gerichtshof auf Hawaii, daß den Opfern der Marcos-Diktatur eine Entschädigung von 2,1 Milliarden Dollar aus dem Vermögen der Familie Marcos zusteht. Auf den Philippinen wurde dieser Entscheid kaum zur Kenntnis genommen. Die VertreterInnen der Menschenrechtsopfer wurden zu keiner Zeit in die Verhandlungen zwischen philippinischer und schweizerischer Regierung über die eingefrorenen Gelder einbezogen. Ganz im Gegenteil, Magtanggol Gunigundo, Präsident der philippinischen Kommission zur Rückführung des Marcos-Nachlasses, verhandelte von 1993 bis 1995 im Regierungsauftrag mit der Familie Marcos, um im gegenseitigen Einvernehmen den Rechtsstreit zu beenden. Beide Parteien einigten sich auf eine 25-zu-75 %-Lösung. Danach würde die Familie Marcos mit 25 % der Summe entschädigt, wenn sie freiwillig auf den Besitzanspruch verzichtet.

Weiterhin würde ihr die Immunität, die Beendigung des Strafverfahrens gegen sie, die Rückgabe aller Vermögenswerte im In- und Ausland (einschließlich der Immo-

Der Verfasser arbeitet als Geschäftsführer der Gruppe Schweiz-Philippinen.

bilien, des Schmucks etc.) zugesichert. Die Folteropfer wollte man mit insgesamt 50 Millionen Dollar entschädigen. Erst in letzter Minute konnte dieser Deal aufgedeckt werden. Zu Konsequenzen innerhalb der Regierung führte dieser Skandal allerdings nicht.

Marode Staatskasse

In jüngster Zeit wandten sich einige Senatoren mit einer Petition an Staatspräsidenten Fidel Ramos und forderten ihn auf, erneute Verhandlungen mit der Familie Marcos aufzunehmen, um den jahrelangen Rechtsstreit endlich zu einem Ende zu bringen. Die Notwendigkeit der philippinischen Regierung angesichts der Wirtschaftskrise im eigenen Land, zusätzliche Devisen zu erhalten, nutzte die Familie Marcos mit einer neuen Forderung. Sie favorisierte nunmehr eine 49 zu 51 Prozent Lösung: 49 Prozent für die Marcos-Familie, 51 Prozent für die Regierung, die aus ihrem Betrag die Folteropfer entschädigen soll. In all diese Geheimabsprachen, Verhandlungen und Treffen wurden die Vertreter der Folteropfer zu keiner Zeit einbezogen, nach ihrer Meinung wurde nicht gefragt.

Überhaupt wird seit längerem offen von der philippinischen Administration über die Verwendung der Marcos-Gelder diskutiert. So besteht ein Gesetz, das bestimmt, das Geld müsse dem Fonds zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Reform CARP zugeführt werden. Neuerlich wird zur Diskussion gestellt, das Geld entweder in den laufenden Haushalt einfließen zu lassen oder aber zur Schuldentilgung zu verwenden. In keinem Falle würden die Folteropfer direkt profitieren. Ein weiteres Zeichen des Desinteresses ist der Entschluß, die von Imelda Marcos gehorteten Schmuckstücke, Schuhe und Kleidungsstücke zu versteigern. Auch über dieses »Kleingeld« wie es Gunigundo nennt, wurde heftig gestritten, sahen es die Folteropfer doch als einen Teil, aus dessen Erlös ihre Entschädigung zu finanzieren sei. Doch die Regierung entschied sich anders; der Erlös wird noch in diesem Jahr in den Haushalt einfließen.

Träge Strafverfolgung

Militärpersonen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, sind sowohl unter der Regierung Corazon Aquino als auch Fidel Ramos kaum ernsthaft strafrechtlich verfolgt worden. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte — dies fordern viele Basisbewegungen auf den Philippinen — bedarf einer konsequenten Verfolgung und Bestrafung derjenigen Personen, die für den Tod Tausender Menschen verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang verweisen unsere Partnerorganisationen immer wieder auf die Vergangenheit wichtiger Regierungsbeamter: Präsident Ramos (Generalstabschef unter Marcos) und sein heutiger Minister Juan Ponce Enrile (Verteidigungsminister unter Marcos) waren 1972 maßgeblich an der Ausrufung des Kriegsrechtes beteiligt. Konsequenterweise müßten auch sie sich einem Gericht gegenüber erklären.

Mangelnde Unterstützung

Die philippinische Regierung hat bis zum heutigen Tag keine Anstrengungen unternommen, diejenigen Organisationen zu unterstützen, die sich mit der Dokumentation der Verbrechen unter Marcos beschäftigen, eine Systematisierung der Biographien vornehmen oder sie nach ihrem heutigen Wohnsitz zu lokalisieren versuchen. Insbesondere Claimants 1081, die seit drei Jahren die Familien der Folteropfer betreut und ihnen psychologische Begleitung anbietet, erhält weder finanzielle noch ideelle Unterstützung. Wie will eine Regierung 10.000 Folteropfer entschädigen, wenn sie nicht weiß, wo sie leben und wenn sie nicht mit deren Vertretern zusammenarbeitet?

13 Milliarden in Gold

Der Entscheidung des schweizerischen Gerichtes erfolgt in einer Phase, in der die philippinischen Organisationen neues Material

vorgelegt haben, die sogar Staatspräsidenten Ramos belasten könnten.

Jonathan Swift, einer der Anwälte der Menschenrechtsopfer, präsentierte kürzlich Informationen, die weitere 10 Milliarden Marcos-Gelder in der Schweiz belegen sollen: Rund 62.000 Goldbarren sollen auf dem Land-, Luft- und Wasserweg von Ferdinand Marcos auf Schweizer Banken gebracht worden sein. Swift belastete in diesem Zusammenhang weitere Schweizer Banken. Fidel Ramos selbst — so Swift — soll einer der Konteninhaber sein. Zwar hat Swift im November seine Klage gegen die Banken zurückgenommen weil ihm die Beweise fehlten, doch tauchten in der Vergangenheit immer wieder Spekulationen über Goldvermögen des Marcos-Clans auf. Welche Glaubwürdigkeit hätten die Worte eines Präsidenten, der selbst in die Affäre der Marcos-Gelder verwickelt ist?

Vermittlerin Schweiz

Fast 11 Jahre hatten alle verantwortlichen Parteien — einschließlich der Schweizer Regierung — Zeit, sich über die Frage Gedanken zu machen, was geschehen wird, wenn das Geld an die Philippinen überwiesen wird. Doch diese Frage wurde nie ernsthaft diskutiert. Dabei hätte die Schweiz eine wichtige Funktion ausüben können; die der neutralen Vermittlerin, die darauf bedacht ist, daß sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen.

Die Gruppe Schweiz-Philippinen ist der Ansicht, daß die Aufgabe der Schweizer Regierung nicht allein darin bestehen kann, das von Schweizer Bankiers verwaltete Geld mit Auflagen zurückzusenden. Sie hätte aufgrund des Wissens um die Kontroversen der einzelnen Interessen auf den Philippinen, des Verständnisses der politischen Strukturen auf den Philippinen und ihrer eigenen politischen Verantwortung als eine aktive Akteurin in dieser Affäre eine Vermittlerinnenrolle einnehmen können und auch sollen. Das wäre ein Zeichen verantwortlichen Handelns gewesen — ein Zeichen, auf das die Menschenrechtsopfer seit langem warten.

Was tun wir?

Die Gruppe Schweiz-Philippinen hat sich für die kommenden Jahre zwei Aufgaben gestellt. Gemeinsam mit Claimants 1081 werden wir eine Strategie ausarbeiten, die folgenden Fragen eine Antwort geben muß: Welche Informations- und Kontrollmechanismen stellen sicher, daß die philippinische Regierung auf die Forderung der Entschädigung der Menschenrechtsopfer eingeht? Welche Verhandlungsschritte sind im Einzelnen mit welchen Zielen nötig? Wie kann Claimants als Vertreterin der Folteropfer gestärkt werden, um dieser Aufgabe umfassend gerecht zu werden? Welche Informationskanäle sind zu etablieren, die allen Beteiligten eine umfassende und objektive Berichterstattung garantieren?

Besonders wichtig ist uns der Hinweis des Bundesgerichtes, daß im Falle der Nichtbeachtung der Auflagen durch die philippinische Regierung die Anrufung der UN-Gremien durch die Schweiz möglich ist. Die zuständigen Bundesämter verfügen traditionell über gute Kontakte auf Regierungsebene. Die Gruppe Schweiz-Philippinen wird in den kommenden Jahren versuchen, diese Information zu ergänzen: um die Erfahrungen der Folteropfer und der sie vertretende Organisation in der konkreten Verhandlungssituation. Dazu werden wir weiterhin alle verfügbaren Kontakte zu den Philippinen nutzen, um unsere Dossiers weiter zu vervollständigen und zu ergänzen. Auf diese Weise können wir gezielt auf die Frage eingehen, ob die Auflagen des Bundesgerichtsurteils tatsächlich beachtet werden und sobald nötig im Sinne des Bundesgerichtsurteils intervenieren.

Reaktionen

»Daß es elf Jahre gegangen ist, ist sicherlich bedauerlich, aber es hätte auch 20 Jahre dauern können. Ich würde sagen: schauen wir nicht mehr zurück, sehen wir in die Zukunft und sind wir zufrieden, daß es geklappt hat. ... Es war eine unendliche Geschichte, die jetzt ein Ende gefunden hat — ein Ende für die Schweiz. Und ich hoffe, daß es auch in den Philippinen innerhalb nützlicher Frist

Die Rechte der Folteropfer an dem Vermögen

Obwohl das Bundesgericht in seinem Urteil keinen Zusammenhang zum Anspruch der Folteropfer auf Schadensersatz gemäß amerikanischem Urteil sieht, will das Gericht die Entschädigung der Folteropfer berücksichtigt wissen. Dazu bezieht es sich auf zwei internationale Abkommen, die sowohl von der Schweiz als auch von den Philippinen ratifiziert wurden und warnen: sollte die philippinische Regierung diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, steht der Schweiz noch immer die Möglichkeit der Klage vor den Ausschüssen der Vereinten Nationen offen. Hier die Überlegungen der Richter im Wortlaut:

»... Im vorliegenden Fall besteht ... kein Zusammenhang zwischen den Straftaten, aus denen die in der Schweiz beschlagnahmten Vermögenswerte vermutlich herrühren, und den Ansprüchen der Gläubiger: Dies gilt ... auch für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, denen der District Court of Hawaii einen Schadensersatzanspruch gegen den Nachlaß von Ferdinand Marcos zugesprochen hat. Nach innerstaatlichem Recht hätten sie daher keinen Anspruch auf Zuspreehung dieser Vermögenswerte. ... Dennoch fragt es sich, ob die Interessen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen unter dem Regime Marcos nicht zu berücksichtigen sind. ... Im vorliegenden Verfahren sind vor allem die Garantien des UNO-Paktes II zu berücksichtigen, dem sowohl die Schweiz als auch die Philippinen beigetreten sind. ... Zu erwähnen ist ferner das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ... das sowohl die Schweiz als auch die Philippinen ratifiziert haben. ... Jeder Vertragsstaat muß gemäß Art. 14 sicherstellen, daß Opfer einer Folterhandlung

Wiedergutmachung erhalten und ein einklagbares Recht auf gerechte und angemessene Entschädigung einschließlich der Mittel für eine möglichst vollständige Rehabilitation haben. ...

Unter Berücksichtigung aller Umstände erscheint der Entscheid des Bezirksanwalts, die Vermögenswerte an die Philippinen herauszugeben, ohne eine konkrete Zusicherung der Philippinen zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen unter dem Marcos-Regime zu verlangen, nicht ermessensfehlerhaft. Immerhin rechtfertigt es, von den Philippinen zu verlangen, daß sie die schweizerischen Behörden über den jetzigen Verfahrensstand sowie regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen informieren ... Diese Information ermöglicht und bedingt zugleich eine begleitende Kontrolle durch den Bundesrat, der allenfalls Schritte gemäß Art. 41 UNO-Pakt II oder Art. 30 UN-Folterkonvention ergreifen muß.«

einmal zu einem guten Ende kommt.« Peter Cosanday, Bezirksanwalt Zürich in der Sendung »10 vor 10«.

»Wir begrüßen das Urteil — wenn auch mit Zurückhaltung —, weil es einen Prozeß auslöst, in dem die philippinische Regierung und die Folteropfer mit ihren Familien zu Gesprächen und Verhandlungen zusammenkommen müssen. Zur Zeit laufen die ersten Kontakte. In jedem

Fall müssen wir wachsam sein, denn wir haben genug schlechte Erfahrungen mit der philippinischen Regierung gemacht. Die Schweizer Regierung wird die negativen Ergebnisse wie auch die Erfolge erfahren — dazu verpflichtet das Urteil. (...) Das begrüßen wir.« Hilda Narciso, Geschäftsführerin Claimants 1081, in einem Brief an die Gruppe Schweiz-Philippinen.

Chronologie

24.3.1986 Der Schweizer Bundesrat sperrt alle in der Schweiz deponierten Vermögenswerte der Familie Marcos und mit ihr im Zusammenhang stehenden (juristischen) Personen. Dieser Entscheid fällt unmittelbar nach einem Versuch der Familie Marcos, Kapital von der Schweizerischen Kreditanstalt ins Ausland zu transferieren.

18.4.1986 Die Republik der Philippinen ersucht das Bundesamt für Polizeiwesen um Rechtshilfe im Zusammenhang mit der Rückführung von Vermögenswerten, die sich Ferdinand Marcos, seine Angehörigen und ihm nahestehende Personen in Ausübung ihrer öffentlichen Funktionen unrechtmäßig angeeignet haben.

1986 bis 1989 In Genf, Freiburg und Zürich verfügen Gerichte, daß Vermögenswerte der Familie Marcos und verschiedener Stiftungen gepfändet werden und betreffende Unterlagen der philippinischen Regierung zur Verfügung zu stellen sind. Beteiligte Banken sind der Schweizerische Bankverein in Genf und Freiburg sowie die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

28.9.1989 Ferdinand E. Marcos stirbt auf Hawaii.

21.12.1990 Das Bundesgericht bewilligt die Übermittlung der beim Schweizerischen Bankverein in Freiburg und bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich gefundenen Bankunterlagen und Vermögenswerte an die Philippinen. Gleichzeitig schiebt es den Vollzug des Entscheids solange auf, bis ein rechtskräftiges Urteil eines philippinischen Strafgerichts über die Rückerstattung der Gelder an die Berechtigten vorliegt. Damit macht das Bundesgericht deutlich, daß die beschlagnahmten Vermögenswerte durch strafbare Handlungen zustande kamen und von der philippinischen Regierung zur Rückerstattung an die Berechtigten grundsätzlich herauszugeben sind.

16.11.1991 Das Bezirksgericht in Hawaii erläßt eine Verfügung, die es der Familie Marcos und allen mit ihnen in Verbindung stehenden (juristischen) Personen verbietet, Vermögenswerte irgendwelcher Art zu transferieren oder zu verändern.

1992 Auf den Philippinen werden sechs Klagen gegen Imelda

Marcos eingereicht. Damit »sei innerhalb eines Jahres bei einem zuständigen Gericht ein Verfahren eingeleitet worden, das zu einer Verurteilung der Angeschuldigten führen könne« schreibt die Bezirksanwaltschaft Zürich.

IAKATI
VNHOUSES/
DOMINIUM
SALE/RENT

VNHOUSE
 3, 3T&B, Marbled
 Wall Paper Finish

DOMINIUM
 T&B & Modular
 with PLDT line,
 guarded parking.

TELEPHONE
NUMBERS

OFFICE
CONDOMINIUM
 IN SALCEDO VILLAGE
 BRAND NEW 127.67 SQM
 2 PARKING T816-6149
 BEEPER 050-824818

Collage aus PDI v. 15.2.98

27.1.1995 Das Bezirksgericht in Hawaii entscheidet, aus dem Nachlaß Marcos Schadensersatzbeträgen in Höhe von insgesamt 1,96 Milliarden Dollar zu zahlen. Entschädigt werden zufällig ausgewählte individuelle Kläger, die Folteropfer, die Erben von in Gefangenschaft hingebrachten Personen sowie die Erben

von verschwundenen Personen — insgesamt rund 10.000 Menschen. Im Urteil wird den Schweizerischen Banken untersagt, den Nachlaß der Familie Marcos zu übertragen oder zu verteilen.

10.8.1995 Die philippinische Regierung reicht ein zusätzliches Rechtshilfeersuchen an die Schweiz ein. Im Gesuch wird verlangt, daß die in der Schweiz blockierten Vermögenswerte vorzeitig, d.h. vor dem Vorliegen eines rechtskräftigen philippinischen Entscheids, auf ein Sperrkonto der philippinischen Nationalbank transferiert werden.

21.8.1995 Die Bezirksanwaltschaft Zürich entspricht dem Gesuch der philippinischen Regierung und ordnet die vorzeitige Herausgabe der Vermögenswerte an.

August 1995 Gegen die Verfügung der Bezirksanwaltschaft erheben neun Parteien Rekurs, darunter die Familie Marcos und die Schweizer Banken.

8.1.1997 Das amerikanische Berufungsgericht bestätigt das Urteil des hawaiianischen Bezirksgerichts vom 27.1.1995.

20.2.1997 Das Obergericht des Kantons Zürich hebt die Verfügung der Bezirksanwaltschaft vom 21.8.1995 auf und macht darauf aufmerksam, an den vom Bundesgericht am 21.12.1990 festgelegten Bedingungen festzuhalten.

Februar 1997 Das Bundesamt für Polizeiwesen reicht gegen die gutgeheißenen Rekursentscheide Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Es beantragt, diese Entscheide seinen aufzuheben und es sei festzustellen, daß die mit dem Bundesgerichtsurteilen vom 21.12.1990 festgelegte Bedingung eines rechtskräftigen philippinischen Urteils an den Vollzug der Herausgabe der Vermögenswerte wegzufallen sei. Die Republik der Philippinen unterstützt diesen Antrag.

10.12.1997 Das Bundesgericht in Lausanne hebt die Verfügung des Zürcher Obergerichtes auf und bestätigt damit den Entscheid der Bezirksanwaltschaft Zürich vom 21.8.1995. Erneut verbindet es die Überweisung der Vermögenswerte mit zwei Auflagen.